

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/206

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 68 12. Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen "Aquapark" einschließlich 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen	30.11.2020	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 12. Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Aquapark“ im Verfahren nach § 13a BauGB einschließlich der 33. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung

wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Betreiber „Northbound Aurich“ planen - in Ergänzung zu Ihrer Wakeboardanlage auf dem Badensee in Tannenhausen - einen Aquapark saisonal zu installieren.

Es handelt sich hierbei um einen aufblasbaren, schwimmenden Wasserspielplatz, der aus verschiedenen Modulen besteht (z.B. Trampoline/ Rutschbahnen/Klettertürmen) und beliebig kombiniert und erweitert werden kann. Die Verankerung erfolgt entweder mit Betonankern oder geschraubten Erdankern. Die Betreiber planen außerhalb der Saison einen kompletten Abbau der Anlage.

Der geplante Aquapark wird insbesondere den Nutzergruppen Kindern und Jugendlichen zugutekommen und stellt eine gute Ergänzung des touristischen Angebotes mit den bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen dar.

Der Aquapark soll auf einer Teilfläche innerhalb der Wasserfläche installiert werden, welche im Bebauungsplan Nr. 68 8. Änderung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wakeboardanlage“ festgesetzt ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 12. Änderung dient dem Ziel, den geplanten Aquapark zusätzlich planungsrechtlich festzusetzen. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die weiteren Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 68 8. Änderung bleiben hiervon unberührt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Eigenart des Gebietes nicht wesentlich verändert. Daher soll das Planverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Im Planänderungsverfahren werden insbesondere die Aspekte Lärm und Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser behandelt. Eine Beeinträchtigung des FFH Ewiges Meer und des Vogelschutzgebietes Ewiges Meer sowie der FFH-Gebiete Teichfledermausgewässer im Raum Aurich im europäischen Schutzsystem Natura 2000 ist nicht anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten für die Abwicklung des Bauleitplanverfahrens an. Die finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt enthalten.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Ein attraktives Spiel- und Freizeitangebot dient dem Qualitätsmerkmal familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Aufgrund der Vorbelastungen durch die Wakeboardanlage und durch die Ferienhaussiedlungen werden nur minimale Auswirkungen auf das Klima erwartet.

Anlagen:

1. Geltungsbereich 68 12. Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Aquapark“
2. Überlagerung des Geltungsbereiches der 12. Änderung im B-Plan Nr. 68 8. Änderung

gez. Feddermann